

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Verkehrliche Anbindung des BPlan- Gebietes Nr. 205 V an die B 72 in</b> <b>der Gemarkung Süderneuland 2 der Stadt Norden im Landkreis Aurich</b>				<b>Unterlage: 11</b>  <b>Datum: 01.02.2019</b>
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
1	0+000 bis 0+351	Ausbau der Bundesstraße	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland (E) Land Niedersachsen (U)	Im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 205 V in der Gemarkung Süderneuland 2 in der Stadt Norden im Landkreis Aurich soll ein toom- Baumarkt entstehen. Dieser soll durch eine Linksabbiegespur auf der B72 erschlossen werden.  Daher ist die B 72 auf eine Länge von 351 m um eine Fahrspur in Asphaltbauweise zu verbreitern.  Die Kosten für den Ausbau trägt die Stadt Norden.
2	0+000 bis 0+351	Straßenbegleitender Geh- und Radweg	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland (E) Land Niedersachsen (U)	Der vorhandene Geh- und Radweg wird an der Westseite in einer Breite von 2,50 m neu hergestellt. Der neue Geh- und Radweg wird durch einen 1,75 m Sicherheitstrennstreifen von der neuen Fahrbahn getrennt und im Bereich der Einmündung zum Gebiet Nr. 205 V in Asphaltbauweise hergestellt.  Die Kosten für den Ausbau trägt die Stadt Norden.
3	0+000 bis 0+351	Verlegung des Straßenseitengrabens	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland (E) Land Niedersachsen (U)	Im Zuge der Herstellung der Zufahrt zum Gebiet Nr. 205 V wird an der Bundesstraße 72 eine neue Linksabbiegespur hergestellt. Durch die Verbreiterung der Fahrbahn von km 0+000 bis 0+351 wird der westliche Straßenseitengraben verlegt.  Das neue Gewässer wird mit einer 1 m breiten Sohle und i.M. 1:1,5 geneigten Böschungen an neue Bankette und das vorhandene Gelände angepasst.  Die Kosten für die Herstellung des Gewässers trägt die Stadt Norden.

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Verkehrliche Anbindung des BPlan- Gebietes Nr. 205 V an die B 72 in</b> <b>der Gemarkung Süderneuland 2 der Stadt Norden im Landkreis Aurich</b>				<b>Unterlage: 11</b>
				<b>Datum: 01.02.2019</b>
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
4	0+083 bis 0+158	Abschnittsweiser Gehweg (Nord)	a) - b) Stadt Norden (E) Stadt Norden (U)	Zur Anbindung der Anlieger an das vorhandene Geh- und Radwegenetz wird auf der östlichen Straßenseite der B 72 ein Gehweg hergestellt, der über die Fußgängerüberquerung an Bau- km 0+140 erschlossen wird.  Der Gehweg wird in 2,00 m Breite in Pflasterbauweise (grau) hergestellt. Ein Sicherheitstrennstreifen von 1,50 m breite trennt den Gehweg von der Fahrbahn.  Die Kosten für den Ausbau trägt die Stadt Norden.
5	0+140	Fußgängerüberquerung Mittelinsel	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E) Land Niedersachsen (U)	An Bau- km 0+140 ist eine Fußgängerüberquerung mit einer Lichtsignalanlage für die östlichen Anlieger vorgesehen. Die Überquerung wird mit taktilen Leitelementen ausgestattet.  Die Kosten für den Ausbau trägt die Stadt Norden.
6	0+150 bis 0+179	Durchlass Einmündung	a) - b) Stadt Norden (E) Stadt Norden (U)	Der Straßenseitengraben unterführt die dreispurige Zufahrt bei Bau- km 0+162 als neuen Durchlass DN 800.
7	0+162	Einmündung zum Gebiet Nr. 205 V	a) - b) Stadt Norden	Bei Bau- km 0+162 wird die Einmündung zum Gebiet Nr. 205 V höhengerecht an die ausgebaute Fahrbahn der B 72 angeschlossen. Der Kreuzungspunkt wird über eine Lichtsignalanlage geregelt und mit taktilen Leitelementen versehen. Die in den Anfahrtsichten befindlichen Bäume müssen entfernt werden.  Die Kosten für den Ausbau trägt die Stadt Norden.

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Verkehrliche Anbindung des BPlan- Gebietes Nr. 205 V an die B 72 in</b> <b>der Gemarkung Süderneuland 2 der Stadt Norden im Landkreis Aurich</b>				Unterlage: <b>11</b> Datum: 01.02.2019
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
8	0+165	Lichtsignalanlage	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E) Land Niedersachsen (U)	Der neue Knotenpunkt wird mit einer Lichtsignalanlage ausgestattet. Die Ausfahrt des Anliegers am Kreuzungspunkt wird über eine Lichtsignalanlage ermöglicht. Die Kosten für den Ausbau trägt die Stadt Norden.
9	0+242	Bushaltestelle	a) Landkreis Aurich b) Landkreis Aurich (E) (U)	Die vorherige Bushaltestelle an Bau km 0+320 wird am Bau km 0+242 neu hergestellt. Die Bushaltestelle wird mit einem Fahrradstand, einer Wartefläche mit einer Wetterschutzeinrichtung und taktilen Leitelementen ausgestattet. Die Kosten für den Ausbau trägt die Stadt Norden.
10	0+260 bis 0+270	Durchlass Fußgängerquerung	a) - b) Vorhabenträger (E) Vorhabenträger (U)	Der Straßenseitengraben unterführt die Fußgängerquerung bei Bau- km 0+265 als neuen Durchlass DN 800.
11	0+265	Fußgängerüberquerung Straßenseitengraben	a) - b) Vorhabenträger (E) Vorhabenträger (U)	An Bau- km 0+277 ist ein Übergang vom geplanten Privatparkplatz zur Bushaltestelle geplant. Die Kosten für den Ausbau trägt die Stadt Norden. Da der Übergang im direkten Zusammenhang mit dem privaten Vorhaben (toom-Baumarkt) steht, ist durch den Vorhabenträger (toom) eine Sondernutzungserlaubnis mit dem Straßenbaulastträger (NLStBV) zu vereinbaren. Der Übergang sollte, auch im weiteren Verlauf bis zum Eingang des Baumarktes, barrierefrei gestaltet werden.

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Verkehrliche Anbindung des BPlan- Gebietes Nr. 205 V an die B 72 in</b> <b>der Gemarkung Süderneuland 2 der Stadt Norden im Landkreis Aurich</b>				<b>Unterlage: 11</b>  <b>Datum: 01.02.2019</b>
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
12	0+279	Fußgängerüberquerung durch Mittelinsel	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E) Land Niedersachsen (U)	An Bau- km 0+279 ist eine Fußgängerüberquerung zur Anbindung der östlichen Bushaltestelle des Landkreises Aurich vorgesehen. Die Überquerung wird mit taktilen Leitelementen ausgestattet. Die Kosten für den Ausbau trägt die Stadt Norden.
13	0+279 bis 0+375	Abschnittsweiser Gehweg (Süd)	a) - b) Stadt Norden (E) Stadt Norden (U)	Weiterhin wird ein Gehweg von der neuen Mittelinsel an Bau- km 0+279 an die Bushaltestelle des Landkreises Aurich zur Erschließung des neuen Gebietes Nr. 205 V an den ÖPNV herangeführt. Die Einfassung erfolgt mit Tiefbord. Der Gehweg wird in 2,00 m Breite in Pflasterbauweise (grau) hergestellt. Ein Sicherheitstrennstreifen von 1,50 m breite trennt den Gehweg von der Fahrbahn. Die Kosten für den Ausbau trägt die Stadt Norden.
14	0+323	Straßenquerung, Durchlass DN 500	a) - b) Vorhabenträger (E) Vorhabenträger (U)	An Bau- km 0+323 wird ein Durchlass DN 500 Betonrohr hergestellt. Der Durchlass dient zur Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers vom Notüberlauf des Regenrückhaltebeckens des toom-Baumarkts. Der Durchlass verbindet den westlichen Entwässerungsgraben mit dem Berumerfehnkanal.